

# **BERATUNGSUNTERLAGE**

#### zu TOP 3:

Erhalt der Infrastruktur in der Gemeinde Weisenbach

- ⇒ Brücke "Untere Schlechtau"
  - **⇒ Aktueller Zustand der Brücke**
  - ⇒ Beratung und Beschlussfassung zum Bau einer temporären Behelfsbrücke über die bestehende Brücke

### a) <u>SACHVERHALT</u>

In der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2019 (Top 4 ö; 20/2019) wurde der Planung zum Ersatzneubau der Brücke über den Triebwerkskanal im Bereich "Untere Schlechtau" sowie der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Für den Ersatzneubau der Brücke "Untere Schlechtau" wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Dieser wurde bereits zugesagt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfond Brücken muss die Maßnahme "Ersatzneubau Brücke" spätestens zum 31.12.2022 abgeschlossen und bis zum 31.12.2023 vollständig abgerechnet sein.

Die Brücke wird seit geraumer Zeit regelmäßig im halbjährlichen Turnus vom Ingenieurbüro Rothenhöfer aus Karlsruhe begutachtet. Die letzte Brückenprüfung fand nun am 22. September 2020 statt. Der Zustand der Brücke hat sich zur vorherigen Prüfung exponentiell verschlechtert. In einer Besprechung am 09. Oktober 2020 mit Herrn Rothenhöfer vom gleichnamigen Ingenieurbüro und der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister und Amtsleiter) wurden die Ergebnisse präsentiert und im Anschluss daran die weiteren Maßnahmen erörtert.

Neben kurz- und mittelfristigen Lösungsmöglichkeiten wurde durch Herrn Rothenhöfer (Gutachter) insbesondere auf die Belastung der Brücke durch überfahrende LKW's hingewiesen. Aus seiner Verantwortung heraus kann kurzfristig lediglich noch eine Brückenbelastung bis 12 Tonnen zugelassen werden.

Als erste Sofortmaßnahme wurde daher die Lastenbeschränkung der Brücke auf 12 Tonnen ab Freitag, 16. Oktober 2020 angeordnet und auch umgesetzt (beschildert). Die Anordnung ist seitens der Gemeindeverwaltung unerlässlich, da Gefahr in Verzug bestand und es nach Aussage des Gutachters jederzeit zu weiteren Schäden bis hin zum Einsturz der Brücke kommen kann.

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 26,10.2020	Weisenbach, 26.10.2020	amGemeinderat genehmigt- abgelehnt
Daniel Retsch	Daniel Retsch	
Bürgermeister	Bürgermeister	am

Die betroffenen Anlieger wurden am Mittwoch, 14. Oktober 2020 im Rahmen einer Veranstaltung hierüber informiert, danach angehört sowie von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten Hilfe angeboten.

Die Lastenbeschränkung auf 12 Tonnen ist nach Aussage des Gutachters, Herrn Rothenhöfer, nur temporär zu sehen. Sollte sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtern sind weitere Maßnahmen bis hin zur Vollsperrung der Brücke möglich. Herr Rothenhöfer teilt weiter mit, dass er die Lastenbeschränkung auf 12 Tonnen bis zum geplanten Bau einer Behelfsbrücke Ende November 2020/Anfang Dezember 2020 mittragen kann. Im Hinblick auf den Gesamtzustand der Brücke gemäß dem Prüfbericht vom 22. September 2020, den Aussagen von Gutachter Rothenhöfer in Bezug auf die temporäre Lastenbeschränkung sowie dem eindringlichen Anliegen der Anlieger, die die Brücke weiterhin vollumfänglich nutzen müssen, kann nach Ansicht der Verwaltung die Lastenbeschränkung nur als kurzfristige Maßnahme angesehen werden. Bis der Ersatzneubau der Brücke "Untere Schlechtau" umgesetzt wird, muss daher aus Sicht der Verwaltung eine temporäre Behelfsbrücke installiert werden.

Die Kosten für die Brücke (Miete, Transport, Erdarbeiten, Auf- und Abbau, Versicherungen, Ingenieurhonorar) belaufen sich nach ersten Ermittlungen/Schätzungen, Stand heute, auf insgesamt ca. 150.000 €. Für die Behelfsbrücke inkl. An- und Abtransport sowie Miete für 12 Monate fallen Kosten gemäß vorliegenden Angebot in Höhe von insgesamt 81.931,50 € an. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Eilbedürftigkeit und sehen daher von der Einholung weiterer Angebote ab. Die restlichen Kosten sind Schätzungen und werden sodann in der Gemeinderatssitzung aktualisiert. Die Brücke wird, Stand heute, Ende November aufgebaut werden.

#### Zusatzinformation

Nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 (Haushaltssatzung) wird die Verwaltung die Baumaßnahme "Ersatzneubau der Brücke "Untere Schlechtau" umsetzen. Vor dem Beginn der Baumaßnahme (Bauzeit ca. 10 Monate) müssen noch die Beschlüsse zur Ausschreibung und Vergabe im Gemeinderat gefasst werden.

## b) DECKUNGSVORSCHLAG

Die Gesamtkosten für die Brücke betragen nach ersten Ermittlungen / Schätzungen ca. 150.000 Euro. Im Jahr 2020 betragen die Kosten geschätzt 125.000 Euro. Im Nachtragsplan 2020 wurden entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

## c) **BESCHLUSSVORSCHLAG**

- Der Gemeinderat nimmt den beigefügten/vorgestellten Prüfbericht vom 22. September 2020 über den aktuellen Zustand der Brücke "Untere Schlechtau" zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung für den Bau einer temporäreren Behelfsbrücke über die bestehende Brücke "Untere Schlechtau" in Höhe von 150.000 € zu. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

- 3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Behelfsbrücke an die Firma Unegg GmbH aus Klagenfurt zum Angebotspreis in Höhe von 81.931,50 € inkl. An- und Abtransport sowie Miete für 12 Monate zu.
- 4. Die Deckung der Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.